

TFV – ÜBERTRITTSERVICE SOMMER 2024

Es handelt sich hierbei um eine Serviceleistung des TFV, für Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, sich über die einschlägigen, aktuell gültigen, Bestimmungen selbstständig zu informieren.

(<https://www.oefb.at/oefb/Verband/Oesterreichischer-Fussball-Bund/Bestimmungen-Regulativ>)

- 01. Juni 2024**– Vereinswechsel ohne Freigabe durch Zahlung einer Entschädigung
- 20. Juni 2024** (Zwangserwerb)
- 30. Juni 2024** Ende der befristeten Freigaben
- 05. Juli 2024** – Nur in diesem Zeitraum können sich Spieler von ihrem Verein
- 10. Juli 2024** nachweislich schriftlich (eingeschrieben) abmelden.
- 05. Juli 2024** – Vereinswechsel im Freigabeverfahren oder befristete Freigabe nur
- 15. Juli 2024** im gegenseitigen Einvernehmen für nicht mehr nachwuchsspielberechtigte SpielerInnen
- 31. August 2024** Vereine müssen die schriftliche Abmeldung des Spielers bis zu diesem Zeitpunkt der Geschäftsstelle übermitteln.

Bitte beachtet, dass die Übertrittszeit am Montag, 15. Juli 2024 (23:59 Uhr), endet!

Die „Online Weiterleitung an den Landesverband“ muss spätestens zum jeweiligen Enddatum der unten angeführten Fristen erfolgt sein.

ACHTUNG:

Die Ausbildungssätze für ausgeschiedene Spieler der Akademie, sowie der LAZ, und LAZ Vorstufen sind im System „Fußball-Online“ nicht hinterlegt, werden aber nach Rückfrage von der Geschäftsstelle berechnet.

FREIGABEN

Online-Transfer Punkt B

Für **nicht mehr nachwuchsspielberechtigte** Spieler (Stichtag 31.12.2005 und älter) durch Übereinkunft beider Vereine in der Sommerübertrittszeit 2024 (5.7. bis 15.7.2024).

Die Freigabe ist durch den abgebenden Verein „online“ zu erteilen, danach muss der Spieler bis 15. Juli 2024 über das System „TMC“ beim Tiroler Fussballverband angemeldet werden.

Spieler, die gemäß dieser Übertrittsmöglichkeit verpflichtet wurden, dürfen in derselben Übertrittszeit keinen weiteren Vereinswechsel durchführen.

Unterlagen:

- Anmeldung mit dem vom abgebenden und erwerbenden Verein digital signierten Anmeldeschein mit Spielerunterschrift. Die Vorlage der kompletten Anmeldeunterlagen mittels Online-Upload Funktion bis zum letzten Tag der Übertrittszeit.
- Online-Button freigeschaltet zwischen 5. Juli und 15. Juli 2024
- aktueller Meldezettel oder Meldebestätigung auf dem Anmeldeschein
- neues Passbild (nicht älter als drei Jahre)
- Unterlagen welche der Geschäftsstelle im Original, per E-mail bzw. FAX übermittelt werden, sind **UNGÜLTIG!**

FREIGABEN AUS DEM AUSLAND

Online-Transfer Punkt I

- Ausländische Vereine können für Amateurspieler, die nach Österreich wechseln, lt. FIFA-Bestimmungen keine Transfer- bzw. Ablösesumme verlangen. Die Anmeldung dieser Spieler ist in der Übertrittszeit (5.7. bis 15.7.2024) möglich.
- Zur Einleitung des Freigabeverfahrens können die erforderlichen Unterlagen bereits einen Monat vor Beginn der Sommerübertrittszeit beim Verband eingereicht werden.

Ausbildungsentschädigung:

- Wechselt der Spieler innerhalb der Frist von zwei Jahren vom Ausland nach Österreich zurück, bleibt die bis zum Wechsel des Spielers angefallene Ausbildungsentschädigung im „Rucksack“ bestehen.
- Wechselt der Spieler nach der Frist von zwei Jahren vom Ausland nach Österreich zurück, wird der „Rucksack“ automatisch auf null gesetzt.

Unterlagen:

- Anmeldung mit dem digital signierten Anmeldeschein mit Spielerunterschrift. Die Vorlage der kompletten Anmeldeunterlagen mittels Online-Upload Funktion bis zum letzten Tag der Übertrittszeit.
- bei Spielern unter 18 Jahren **zusätzliche** Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeschein
- Bestätigung der ärztlichen Erstuntersuchung auf der Vorderseite des Anmeldescheines für alle Spieler
- bei Rückkehr des Spielers innerhalb von zwei Jahren nach Freigabe in das Ausland: Verzichtserklärung jenes Vereines, bei welchem der Spieler in Österreich vor der Freigabe ordnungsgemäß gemeldet war
- Kopie Reisepass (Nachwuchsspieler – Kopie Geburtsurkunde)

- neues Passbild (nicht älter als drei Jahre)
- aktueller Meldezettel (für Nachwuchsspieler zusätzlich Meldezettel zumindest eines Elternteils oder Haushaltsbestätigung)
- Originaldokumente wie "Brisovnica", "Ispisnica" (erforderliche Transferunterlagen des Kroatischen Verbandes), Spielerpässe von ausländischen Vereinen udgl. sind vom erwerbenden Verein bzw. Spieler unmittelbar an den **abzugebenden Nationalverband** zu retournieren. Diese Dokumente sind für den ausländischen Nationalverband erforderlich, um die internationale Freigabe an den ÖFB zu erteilen.

FREIGABEN IN DAS AUSLAND

Online-Transfer Punkt J

Wenn ein Amateur zu einem neuen Verein im Ausland transferiert werden möchte und dort weiterhin den Amateurstatus besitzt, hat der abgebende Verein kein Anrecht auf eine Transferentschädigung.

Sollte sich der Spieler innerhalb von zwei Jahren nach Freigabe an den ausländischen Verein wieder in Österreich betätigen wollen, ist er bei jenem Verein anzumelden für den er vor der Freigabe ordnungsgemäß gemeldet war (es sei denn, dass dieser Verein eine Verzichtserklärung unterschreibt).

Ausbildungsentschädigung:

- Wechselt der Spieler innerhalb der Frist von zwei Jahren vom Ausland nach Österreich zurück, bleibt die bis zum Wechsel des Spielers angefallene Ausbildungsentschädigung im „Rucksack“ bestehen.
- Wechselt der Spieler nach der Frist von zwei Jahren vom Ausland nach Österreich zurück, wird der „Rucksack“ automatisch auf null gesetzt.

Die Freigabe von Österreich ins Ausland ist jederzeit möglich. Beachten Sie bitte jedoch die Anmelde- bzw. Übertrittszeiten des ausländischen Verbandes.

Unterlagen:

- Digital signierte Freigabebestätigung auf dem im System TMC bereitgestellten Formular

ABMELDUNG VON SPIELERN

Nur möglich vom 5. bis 10. Juli 2024. Der Spieler muss sich eingeschrieben beim Stammverein abmelden (bei Spielern unter 18 Jahren ist die zusätzliche Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters erforderlich). Eine Spielerabmeldung in der Winterübertrittszeit ist nicht möglich.

Der Stammverein ist verpflichtet:

- Die schriftliche Abmeldung des Spielers bis zum 31. August 2024 der Geschäftsstelle zu übermitteln.

Wartezeiten für Spieler nach deren Abmeldung beim Verein:

- Nicht mehr nachwuchsspielberechtigte Spieler ein Jahr, oder sechs Monate gegen eine fixierte Summe lt. ÖFB-Bestimmung; diese Summe reduziert sich wiederum auf 50%, wenn der Spieler im Spieljahr vor der Abmeldung nicht mindestens dreimal in der I. Kampfmannschaft bzw. IB/IC zum Einsatz gekommen ist.
- Nachwuchsspieler unter 16 Jahre sechs Monate, sofern sie nicht dreimal in der I. Kampfmannschaft bzw. IB oder IC zum Einsatz gekommen sind
- Nachwuchsspieler unter 16 Jahre ein Jahr, wenn dieser Spieler mindestens dreimal in der I. Kampfmannschaft bzw. IB oder IC zum Einsatz gekommen ist, oder sechs Monate gegen eine fixierte Summe lt. ÖFB-Bestimmung;
- Nachwuchsspieler über 16 Jahre ein Jahr, oder sechs Monate gegen eine fixierte Summe lt. ÖFB-Bestimmung.

ANMELDUNG VON SPIELERN OHNE ABMELDUNG MIT WARTEZEIT Online-Transfer Punkt F

Ohne Abmeldung jederzeit einem neuen Verein kostenlos beitreten können Nachwuchsspieler die 1 Jahr und nicht mehr nachwuchsspielberechtigte Spieler die 1 ½ Jahre an keinem Pflichtspiel für ihren Verein teilgenommen haben. Hat der Spieler jedoch in dieser Frist einen Vereinswechsel vorgenommen, wird diese Frist unterbrochen und beginnt mit dem Datum der erteilten Spielberechtigung neu zu laufen!

Unterlagen:

- Anmeldung mit dem vom erwerbenden Verein digital signierten Anmeldeschein mit Spielerunterschrift. Die Vorlage der kompletten Anmeldeunterlagen mittels Online-Upload Funktion (**Anmeldung muss an den Landesverband weitergeleitet sein**).
- aktueller Meldezettel oder Meldebestätigung auf dem Anmeldeschein
- bei Spielern unter 18 Jahren **zusätzliche** Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeschein
- Unterlagen welche der Geschäftsstelle im Original, per E-mail bzw. FAX übermittelt werden, sind **UNGÜLTIG!**

Ausbildungsentschädigung:

- Wechselt ein Spieler nach diesen Fristen den Verein so wird der „Rucksack“ automatisch auf null gesetzt.

ANMELDUNG VON SPIELERN NACH ABMELDUNG UND WARTEZEIT

Online-Transfer Punkt D

Unterlagen:

- Anmeldung mit dem vom erwerbenden Verein digital signierten Anmeldeschein mit Spielerunterschrift. Die Vorlage der kompletten Anmeldeunterlagen mittels Online-Upload Funktion (**Anmeldung muss an den Landesverband weitergeleitet sein**).
- Bei Spielern unter 18 Jahren **zusätzliche** Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeschein
- neues Passbild (nicht älter als drei Jahre)
- aktueller Meldezettel oder Meldebestätigung auf dem Anmeldeschein

Ausbildungsentschädigung:

- Wechselt ein Spieler nach Abmeldung und Wartezeit den Verein so wird der „Rucksack“ automatisch auf null gesetzt.

AMTLICHE FREIGABE FÜR NACHWUCHSSPIELER

Online-Transfer Punkt E

Nachwuchsspieler (1.1.2006 und jünger) können auch außerhalb der Übertrittszeiten bei Vorliegen wichtiger Gründe mittels befristeter oder unbefristeter Freigabe den Verein wechseln. Darüber entscheidet der Kontrollsenat des Tiroler Fußballverbandes. Eine Freigabe (egal ob befristet oder unbefristet) ist in der Zeit von Beginn des Spieljahres **bis zum 31. März 2025** zulässig.

Erfolgt die Neuanmeldung eines Nachwuchsspielers vor Vollendung des 13. Lebensjahres, so kann er auf Antrag über die Geschäftsstelle des Tiroler Fußballverbandes einen einmaligen Vereinswechsel innerhalb des ersten Jahres, berechnet ab dem Datum der Erstanmeldung, vornehmen.

Unterlagen:

- Anmeldung auf dem digital signierten Anmeldeschein mit Spielerunterschrift. Die Vorlage der kompletten Anmeldeunterlagen mittels Online-Upload Funktion bis zum **31. März 2025**.
- Online-Button freigeschaltet **bis 31. März 2025**;
- bei Spielern unter 18 Jahren **zusätzliche** Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeschein
- aktueller Meldezettel oder Meldebestätigung auf dem Anmeldeschein
- Unterlagen welche der Geschäftsstelle im Original, Email, bzw. FAX übermittelt werden, sind **UNGÜLTIG!**

VEREINSWECHSEL OHNE FREIGABE

Online-Transfer Punkt C

- Wenn zwischen Vereinen keine Einigung erzielt wird, kann **nur vor der Sommerübertrittszeit** die Freigabe für einen Nachwuchs- oder Amateurspieler durch Zahlung einer Entschädigung ersetzt werden.
- Die Höhe der Entschädigung wird im Online-Meldewesen berechnet.

Hierbei ist folgende Vorgangsweise zu beachten:

- Der aufnehmende Verein und der Spieler haben **gemeinsam** dem abgebenden Verein im Zeitraum zwischen 1. Juni und spätestens 20. Juni 2024 mittels **eingeschriebenen** Brief (Schreiben auf Vereinspapier **mit Stempel und Unterschrift des Zeichnungsbefugten** sowie **Unterschrift Spieler und gegebenenfalls Erziehungsberechtigter**) sowie Kopie des Anmeldescheines den Übertritt anzuzeigen. Eine Kopie des Anmeldescheines sowie des Informationsschreibens ist dem Spieler zu übermitteln.
- Der aufnehmende Verein hat gleichzeitig die vorgeschriebene Entschädigung zu entrichten (spätestens 20. Juni 2024).
- Der Spieler ist bis 20. Juni 2024 beim Tiroler Fußballverband anzumelden
- Spieler, die gemäß dieser Übertrittsmöglichkeit verpflichtet wurden, dürfen in der Sommerübertrittszeit keinen weiteren Vereinswechsel durchführen.

Unterlagen:

- Anmeldung auf dem vom erwerbenden Verein digital signierten Anmeldeschein mit Spielerunterschrift. Die Vorlage der kompletten Anmeldeunterlagen mittels Online-Upload Funktion in der Zeit zwischen 1. Juni und 20. Juni 2024 (**Anmeldung muss an den Landesverband weitergeleitet sein**).
- Online-Button freigeschaltet zwischen 1. Juni und 20. Juni 2024
- bei Spielern unter 18 Jahren **zusätzliche** Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeschein
- Upload des Anmeldescheines,
- Informationsschreiben eingeschrieben an den abgebenden Verein
- Upload der Postaufgabebestätigung
- Upload des Einzahlungsbeleges über die vorgeschriebene Entschädigung
- Upload neues Passbild
- Upload aktueller Meldezettel oder Meldebestätigung auf dem Anmeldeschein
- Unterlagen welche der Geschäftsstelle im Original, per e-mail bzw. FAX übermittelt werden, sind **UNGÜLTIG!**

ACHTUNG: Spieler welche das 28. Lebensjahr bereits vollendet haben, können nur mittels Zwangserwerb kostenlos erworben werden. Ein Wechsel nach dem 20.6. ist dann nur mit Zustimmung des abgebenden Vereins möglich.

ANHANG I – LEISTUNGSSTUFENFAKTOREN BEIM ZWANGSERWERB

Die Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen sind nach Aufruf des Spielers im System **"TMC"** ersichtlich, wobei der entsprechende Leistungsstufenfaktor noch mitberücksichtigt werden muss.

- 160% = 1. Bundesliga
- 140% = 2. Bundesliga
- 120% = Regionalliga West
- 100% = tt.com Regionalliga Tirol (= ist der im System ausgewiesene Betrag!)
- 80% = HYPO TIROL Liga
- 60% = Landesligen
- 40% = Gebietsligen und darunter

Für Spieler, die das 28. Lebensjahr vollendet haben, ist keine Ausbildungs- und Förderungsentschädigung zu zahlen, wobei das Alter des Spielers zum Zeitpunkt der Anzeige des Übertritts gemäß **"Vereinswechsel ohne Freigabeverfahren"** maßgeblich ist!

Achtung: Diese Spieler können **kostenlos** nur in dieser Zeit (**1.6.2024 bis 20.6.2024**) im "Zwangserwerb" den Verein wechseln!

ANHANG II – LEISTUNGSSTUFENFAKTOREN BEIM ERWERB VON AKA- UND/ODER LAZ-SPIELERN

Für den Erwerb von ausgeschiedenen Spielern **der Akademie Tirol und der Landesausbildungszentren (LAZ)** wurden vom Präsidium des TFV in seinen Sitzungen vom 5. Juni 2019 sowie 29. März 2021 abweichend vom ÖFB-Regulativ folgende Leistungsstufenfaktoren beschlossen:

- 160% = 1. Bundesliga
- 140% = 2. Bundesliga
- 100% = Regionalliga West
- 80% = tt.com Regionalliga Tirol
- 80% = HYPO TIROL Liga
- 60% = Landesligen
- 40% = Gebietsligen und darunter

